

ALSO

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V.
Beratung im Landkreis Vechta

Fon: 0157 - 834 206 82
Mail: lk-beratung@also-zentrum.de
www.also-beratung.de



Thema: Unterkunfts- und Heizkosten 2016

Mietobergrenzen steigen zum 1. Januar 2016

Unten stehende Übersicht zeigt die in den Gemeinden des Landkreises Vechta ab dem 1. Januar 2016 erhöhten Obergrenzen für eine **angemessene Miete einschließlich kalter Nebenkosten** (d. h. ohne Haushaltsstrom und Heizung). Die Folge: Bei Alg II oder Sozialhilfe werden bisher nicht vollständig anerkannte Mietkosten nun übernommen – jedenfalls zu einem deutlich höheren Anteil.

Genauer hingeschaut: *Wie kommt es zu den höheren Mietgrenzen?*

1. Ab dem 1. 1. 2016 gelten die neuen, höheren Mietobergrenzen des Wohngeldes (WOG). Die Anhebung fällt dabei in der Gemeinde **Lohne** besonders hoch aus, da diese nicht mehr wie noch 2015 der untersten Mietgruppe zugeordnet wird, sondern mit der höher eingestuften Gemeinde Vechta gleichzieht (Tabelle Rückseite).

2. Auf die Mietgrenzen des Wohngeldes sind nach ständiger Rechtssprechung des Bundes-

sozialgerichtes noch zehn Prozent aufzuschlagen.

Erst mit diesem 10-Prozentzuschlag errechnen sich die Mietgrenzen von Alg II und Sozialhilfe in den einzelnen Gemeinden.

3. Die **Heizkostengrenze** ergibt sich 2016, wenn die brennstoffabhängigen Grenzwerte mit der für die jeweilige Haushaltsgröße angemessenen Wohnfläche (Tabelle unten rechts) mit 1,57 € (bei Gas) multipliziert werden. Die angemessene Wohnfläche beträgt mit steigender Personenzahl 50, 60, 75, 85 bzw. 95 Quadratmeter. Für jede weitere Person in der Familie gibt es zehn Quadratmeter mehr. Es ergibt sich daher mit steigender Wohnfläche ein höherer Wert für die vom Jobcenter regelmäßig anerkannten Heizkosten.

Ergebnis: Die Mietgrenzen steigen zum Jahreswechsel 2015/2016 teils erheblich. Konkret sind die Beträge von der Anzahl der Personen in der "Bedarfsgemeinschaft" abhängig (vergleiche die Werte der Tabellen auf dieser und der folgenden Seite). Damit folgen die vom Wohngeld abgeleitete-

Obergrenzen für Unterkunfts-kosten bei Wohngeld und Grundsicherung 2016

Bei ... Personen im Haushalt	Obergrenzen für Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld, Visbek (in Euro)		Obergrenzen für Lohne und Vechta (in Euro)		angemessene Wohnfläche
	Wohngeld	Alg II	Wohngeld	Alg II	Orientierungswert in m ²
1	312	343,20	351	386,10	50
2	378	415,80	425	467,50	60
3	450	495,00	506	556,60	75
4	525	577,50	591	650,10	85
5	600	660,00	675	742,50	95
Zuschlag für jede weitere Person	71	78,10	81	89,10	10

ten Mietobergrenzen bei Alg II und Sozialhilfe dem Anstieg der Mieten in den letzten Jahren. Das Jobcenter Vechta betrachtet bei der Frage nach der Angemessenheit einer Wohnung zunächst die Warmmiete. Die Folge: Ist die Grundmiete verhältnismäßig hoch, die Heizkosten jedoch niedrig, kann die Summe aus beidem durchaus übernommen werden. Eine Kaltmiete* in Vechta von 410 € (= 23,90 € über der Kaltmietgrenze) wäre bei nur 50 Euro monatlichen Heizkosten angemessen, da bis zu 78,50 € Heizkosten anerkannt würden. Die fällige Warmmiete von 460 € läge unter der 464,60-€ Warmmietgrenze.

Jedoch:

Erforderliche Heizkosten sind zu übernehmen

Von einem Heizkostengrenzwert von z.B. 1,57 € je Quadratmeter Wohnfläche sollte sich niemand abhalten lassen, gegebenenfalls die Übernahme der **tatsächlich höheren** Heizkosten zu beantragen, wenn er/sie diese tatsächlich benötigt. Denn in den meisten uns bekannten Fällen ergeben sich sehr hohe Heizkosten aus dem schlechten baulichen Zustand der Wohnung (z. B. schlecht schließende Türen und Fenster, schlecht gedämmte Mauern oder Fußböden), einer alten Heizungsanlage oder teuren Brennstoffen. Bei derartigen – nicht vom Mieter zu vertretenden – Gründen haben Jobcenter und Sozialamt die entstehenden Heizkosten bei der Leistungsbewilligung voll anzuerkennen. 2016 nimmt das JC Vechta je nach Befeuerungsart unterschiedliche Grenzwerte je Quadratmeter Wohnfläche: für Gas 1,57 €, für Strom 1,85 € und für Öl 1,64 €.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Ebenfalls neue Regelsätze ab 1. 1. 2016

Ab dem 1. Januar gelten zudem leicht erhöhte Regelsätze. Monatlich betragen diese bei Alleinstehenden 404 €, für Partner_innen 364 €. Bei Kindern über 18 und unter 25 Jahren, die noch bei den Eltern leben, sind es 324 €, bei Kindern im Alter von 14 bis 17 Jahren 306 €, im Alter von 6 bis 13 Jahren 270 €, von 0 bis 5 Jahren 237 €.

Ab wann wirken die neuen Mietobergrenzen?

Mit dem Änderungsbescheid zu den neuen Regelsätzen, spätestens jedoch mit einem eigenen Bescheid vom Jobcenter **sollte ab dem 1. Januar 2016** eine deutlich höhere Miete bei allen rechnet werden, bei denen die Miete einschließlich der Heizkosten bisher nicht voll übernommen wurden. Wir empfehlen allen, in ihren Berechnungsbögen zum Alg-II- oder Sozialhilfebescheid nachzusehen, ob dort die Miete, die Nebenkosten und die Heizkosten zumindest für die Zeit ab 1. Januar 2016 nun vollständig berücksichtigt werden. Wenn das auch nicht bei allen der Fall sein wird, die bisher ihre Miete und Heizung nicht voll bekamen, sollten doch zumindest die hier aufgelisteten Werte für die Miete, die dazu gehörenden kalten Nebenkosten sowie die Heizung ab dem 1. 1. 2016 anerkannt werden.

Bei Fragen helfen wir gern weiter, Eure Beraterinnen und Berater der ALSO

* „Kaltmiete“ meint hier die Miete einschließlich kalter Nebenkosten jedoch ohne Heizung und Strom.

Ein Blick zurück: So sahen die Obergrenzen (in Euro) im Jahr 2015 aus

bei ... Personen im Haushalt	Obergrenzen für Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf, Lohne, Neuenkir.-Vörden, Steinfeld, Visbek (in Euro)		Obergrenzen für die Stadt Vechta (in Euro)		Heizkostengrenze (hier für Gas) je nach Haus- haltsgröße bei 1,57 € je m ² Wohnfläche in Euro Orientierungswert Heizung
	Wohngeld	Alg II	Wohngeld	Alg II	
1	292	321,20	308	338,80	78,50
2	352	387,20	380	418,00	94,20
3	424	466,20	451	496,10	117,75
4	490	539,00	523	575,30	133,45
5	561	617,10	600	660,00	149,15
Zuschlag für jede weitere Person	66	72,60	72	79,20	15,70